



EvB

Erklärung von Bern
Dichiarazione di Berna
Déclaration de Berne

Der internationale Saatgut-Vertrag der FAO – Ein Abkommen mit vielen Kinderkrankheiten

Bericht von der 3. Sitzung des "Governing Body" des Internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (engl. Abkürzung: ITPGRFA). Tunis, 1.-5. Juni 2009

François Meienberg, Erklärung von Bern

Das internationale Abkommen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung Vielfalt der Nutzpflanzen trat 2004 in Kraft und wurde bereits von 120 Staaten ratifiziert, auch von der Schweiz. Vom 1. bis 5. Juni fand nun in Tunis die dritte Sitzung des *Governing Body*, des obersten Organs des ITPGRFA statt. Mitglieder des *Governing Body* sind alle Staaten, welche das Abkommen ratifiziert haben.

Wie bereits beim letzten Governing Body 2007 standen auch dieses Jahr die Finanzen, resp. das fehlende Geld im Mittelpunkt der Diskussion. Das Sekretariat des ITPGRFA konnte während den letzten Jahren nur dank einem ausserordentlichen Beitrag von Italien funktionstüchtig bleiben. Diverse OECD-Staaten (wie z.B. Deutschland oder Grossbritannien) haben gar keine Beiträge ans Core Administrative Budget geliefert. Doch trotz der prekären finanziellen Lage waren die Vertragsstaaten auch dieses mal nicht in bereit die Financial Rules des Vertrages zu verabschieden. Der Streitpunkt ist, ob sich die freiwilligen Beiträge am „indicative scale“ der UN orientieren sollen oder nicht. Für den indicative scale sprachen sich die G77, Norwegen und die Schweiz aus. Kanada war dagegen. Die EU war gespalten und somit sprachlos. Der Entscheid soll nun bei der nächsten Sitzung des Governing Body (Indonesien, 2011) gefällt werden.

Doch auch der Benefit-Sharing Fund – welcher die Umsetzung des Internationalen Vertrages, insbesondere in den Entwicklungsländern ermöglichen soll, ist noch ziemlich leer (In einem ersten Projektzyklus wurden 550'000 \$ an 11 Projekte vergeben). Während den Verhandlungen haben die anwesenden NGOs und Bauernorganisationen eine Erklärung publiziert, welche die fehlende Zahlungsbereitschaft der Mitgliedländer kritisiert und eine Änderung des Benefit-Sharing Mechanismus verlangt. Notwendig sind Pflichtzahlungen, die an den Verkauf von kommerziellem Saatgut gebunden sind. Eine Finanzierung, die sich mehrheitlich auf Spenden stützt ist nicht nachhaltig. Immerhin hat man sich für das Fundraising nun ein klares Ziel gesetzt: Bis im Dezember 2014 sollen 116 Millionen \$ gesammelt werden. Das sind rund 21 Millionen \$ pro Jahr. Ein eher bescheidenes Ziel für ein Abkommen mit 120 Mitgliedstaaten, welches die Grundlage unserer Ernährung sichern soll. Die Überprüfung des Benefit-Sharing Mechanismus und eine Diskussion über eine mögliche Verbesserung hätte eigentlich an dieser Sitzung des Governing Body stattfinden sollen. Das Geschäft wurde mit der Begründung mangelnder Daten auf die nächste Sitzung verschoben. Diese Verschiebung macht keinen Sinn. Denn es ist bereits jetzt erkennbar, dass der

Mechanismus nicht taugt, um die notwendigen Einnahmen kontinuierlich zu generieren. Was es braucht ist der politische Wille die Einnahmen dort zu generieren wo die Gewinne der Saatgutindustrie generiert werden: beim kommerziellen Saatgutverkauf.

Diese grossen Mängel auf der Finanzierungs- und Benefit-Sharing Seite haben dazu geführt, dass die Entwicklungsländer sich weigerten über Compliance zu verhandeln. Dahinter stand wohl die Befürchtung, dass man mit Compliance-Prozeduren dazu gezwungen werden könnte die eigenen Sammlungen in das multilaterale System einzubringen. Dies gilt aber solange noch als inakzeptabel, als der Benefit-Sharing Mechanismus noch nicht funktioniert. Denn wenn man alles verschenkt hat, fehlen die Druckmittel, um ein adäquates Benefit-Sharing zu bekommen.

Ebenfalls auf die lange Bank geschoben wurde ein weitere offene Frage im Rahmen des multilateralen Systems: Sollen z.B. Firmen selbst dann einen erleichterten Zugang zum multilateralen System bekommen, wenn sie ihre eigenen Sammlungen nicht in das multilaterale System integrieren? Bis jetzt – und aufgrund der Verschiebung während dem dritten Governing Body auch weiterhin – haben alle legalen Personen einen freien Zugang zum multilateralen System. Es gibt somit mehrere Nutzer, welche vom System profitieren ohne einen Beitrag zu leisten – seien dies Firmen, die ihre Sammlungen nicht öffnen oder Staaten welche das Abkommen nicht ratifiziert haben. Diese Schieflage sollte bald korrigiert werden, sonst wird man kaum mehr weitere Stakeholders für eine aktive Teilnahme am System begeistern können. Warum soll man etwas ins System geben, oder das Treaty ratifizieren, wenn man auch sonst alle Vorzüge hat?

Zentral für die zahlreich anwesenden Bauernorganisation und NGOs waren die Verhandlungen zur Umsetzung der Bauernrechte (Art. 9). Ist man sich der Grenzen dieses Treaty-Artikels für eine wirkungsvolle Umsetzung der Bauernrechte bewusst, kann man das Verhandlungsergebnis von Tunis durchaus als Erfolg werten. Wegen der anfänglichen Ablehnung Kanadas war insbesondere der Abschnitt zur nationalen Gesetzgebung umstritten. Man hat sich schlussendlich auf folgenden Wortlaut geeinigt:

The Governing Body – (xi) Invites each contracting Party to consider reviewing and, if necessary, adjusting its national measures affecting the realization of Farmers' Rights as set out in Article 9 of the International Treaty, to protect and promote Farmers' Rights.;

Nun liegt es an den Bauernorganisationen und NGOs ihre Staaten zu einer solchen Überprüfung der nationalen Gesetze und Massnahmen zu drängen. Noch mehr Einfluss auf die spätere Diskussion könnte aber ein anderer Teil des Beschlusses haben:

The Governing Body – (xiii) Requests the Secretariat to convene regional workshops on Farmers' Rights, subject to the agreed priorities of the Programme of Work and Budget and to the availability of financial resources, aiming at discussing national experiences on the implementation of Farmers' Rights as set out in Article 9 of the International Treaty, involving, as appropriate, farmers' organizations and other stakeholders.

Damit diese Workshops stattfinden wird es zuerst eine Finanzierung brauchen und im zweiten Schritt ein Engagement, damit auch wirklich die Bauernvertreter zu Wort kommen, welche die Vielfalt der Nutzpflanzen erhalten und wegen der Beschneidung der Bauernrechte in ihrer Arbeit behindert sind.

Allenfalls vielversprechender für die Umsetzung der Bauernrechte ist aber Art. 6 des International Treaty (nachhaltige Nutzung). Das Ergebnis der Diskussion zum Artikel 6 muss jedoch als Enttäuschung gewertet werden. Denn es bleibt unklar wie das nächste Governing Body die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Artikels überprüfen soll, wenn die Staaten nicht mehr direkt dem Governing Body berichten müssen (wie dies noch für diese Sitzung der

der Fall war). Immerhin soll nun durch das Sekretariat eine „Toolbox“ entwickelt werden „to assist countries in the design of measures to promote sustainable use“. Ein Entwurf für diese Toolbox soll bei der nächsten Sitzung diskutiert werden.

Juni 2009

Für weitere Informationen:

Website des Internationalen Vertrages (englisch, spanisch, französisch):

www.planttreaty.org

Website des IISD mit Tagesberichten über die Verhandlungen:

<http://www.iisd.ca/biodiv/itpgrgb3/>

Statement von Bauernorganisation und NGOs zur Finanzierung und zum Benefit-sharing:

http://www.evb.ch/cm_data/CSO_Statement_Payments_GBIII-EN.pdf

Declaration von Via Campesina zum Saatgut-Vertrag:

http://www.viacampesina.org/main_en/index.php?option=com_content&task=view&id=734&Itemid=37

Artikel der Erklärung von Bern (EvB) über den Zugang zu Saatgut und die Aufteilung des Nutzens im internationalen Vertrag (2006): <http://www.evb.ch/p25013294.html>